

**Beschluss** der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Studieninstitut für kommunale Verwaltung Hellweg-Sauerland in Soest über die Jahresrechnung 2021, die Entlastung des Vorstandsvorstehers und die Behandlung des Jahresfehlbetrages.

Gemäß § 18 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW), i.d.F. der Bekanntmachung vom 01.10.1979 (GV. NRW. S. 621), in Verbindung mit § 53 der Kreisordnung für das Land NRW (KrO NRW), i.d.F. der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 646), und der §§ 75 ff. der Gemeindeordnung für das Land NRW (GO NRW), i.d.F. der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), jeweils in der geltenden Fassung, wird folgendes bekannt gemacht:

## **I. Jahresrechnung**

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Studieninstitut für kommunale Verwaltung Hellweg-Sauerland in Soest hat in ihrer Sitzung am 29. November 2022 die am 30.03.2022 aufgestellte und am 05.05.2021 festgestellte Jahresrechnung 2021 nach vorangegangener Prüfung beschlossen.

Die Jahresrechnung schließt wie folgt ab:

### Ergebnisrechnung

Ordentliche Erträge	2.640.695,04 €
Ordentliche Aufwendungen	2.587.329,96 €
Finanzerträge	0,00 €
Außerordentliche Erträge	17.735,71 €
Außerordentliche Aufwendungen	0,00 €
<b>Jahresergebnis</b>	<b>71.100,79 €</b>

### Finanzrechnung

Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	2.604.378,67 €
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	2.235.151,81 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	-295.660,86 €
Finanzmittelüberschuss/Fehlbetrag	73.556,00 €
<b>Liquide Mittel</b>	<b>1.605.800,05 €</b>

## **II. Entlastungserteilung**

Nach vorangegangener Prüfung hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Studieninstitut für kommunale Verwaltung Hellweg-Sauerland in Soest in ihrer Sitzung am 29. November 2022 beschlossen, dem Vorstandsvorsteher Entlastung für die Jahresrechnung 2021 zu erteilen.

## **III. Beschluss**

Der Beschluss über die Anerkennung der Jahresrechnung 2021 und die Entlastungserteilung des Vorstandsvorstehers lautet:

1. Die Verbandsversammlung des Studieninstituts für kommunale Verwaltung Hellweg-Sauerland Soest stellt fest, dass der Jahresabschluss 2021 des Zweckverbandes Studieninstitut für kommunale Verwaltung Hellweg-Sauerland in Soest nach den Vorschriften des § 101 und 103 der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) geprüft worden ist.

Die Verbandsversammlung hat in Ihrer Sitzung am 29. November 2022 darüber beraten und sich davon überzeugt, dass nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung die Rechnungsprüfung des Jahresabschlusses 2021 des Studieninstituts Hellweg-Sauerland und des dazugehörigen Lageberichtes ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt wurde.

2. Die Verbandsversammlung beschließt den geprüften Jahresabschluss 2021. Dem Verbandsvorsteher wird Entlastung gem. § 53 KrO NRW i. V. m. § 96 GO NRW für das Haushaltsjahr 2021 erteilt.
3. Der Jahresüberschuss aus der Jahresrechnung 2021 in Höhe von 71.100,79 € wird gem. § 96 Abs. 1 GO NRW zunächst der Allgemeinen Rücklage mit einem Betrag in Höhe von 45.513,83 € zugeführt. Der Restbetrag in Höhe von 25.586,96 € wird gem. § 75 Abs. 3 GO NRW der Ausgleichsrücklage zugeführt.

#### **IV. Öffentliche Auslegung der Jahresrechnung**

Die Jahresrechnung 2021 mit dem Rechenschaftsbericht wird gem. § 18 Abs. 1 GkG NRW nicht öffentlich ausgelegt.